

TEILHABER NATURPARKE. WIR LEBEN NATUR!



„Chancengleichheit besteht nicht darin,
dass jeder einen Apfel pflücken darf,
sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“

Reinhard Turre

BARRIEREFREIES NATURERLEBEN GESTALTEN!

EIN LEITFADEN FÜR DIE PRAXIS



„Chancengleichheit besteht nicht darin,
dass jeder einen Apfel pflücken darf,
sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“

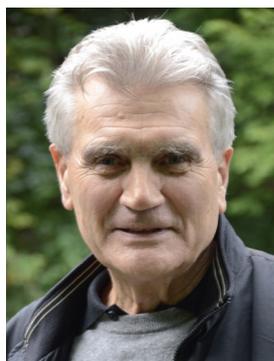
Reinhard Turre

Naturerlebnis für alle!

Jedem Menschen sollte das Erleben der Natur möglich sein. Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien mit Kindern, älteren Menschen sowie deren Angehörigen und Freunden ist das häufig gemeinsam nicht möglich. Die vorhandenen Angebote sind für sie oft nur eingeschränkt nutzbar. Dass es auch anders geht, zeigen viele Naturparke. In den letzten Jahren haben sie Angebote geschaffen, die es allen Menschen ermöglichen, Natur und Landschaft zu entdecken. Barrierefreie Wanderwege, Exkursionen mit Gebärdensprachdolmetscher, tastbare Reliefkarten, Schifffahrten auch mit Rollstuhl, Duft- und Tastgärten sowie barrierefreie Besucherzentren verschaffen in Naturparks allen Menschen einen Zugang zum Naturerlebnis.

Um die Naturparke bei der Entwicklung von barrierefreien Angeboten zu unterstützen, hat der Verband Deutscher Naturparke (VDN) im März 2012 eine Rahmenzielvereinbarung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit 13 Bundesbehindertenverbänden abgeschlossen. Konkret geht es darin um die Umsetzung von „Modulen zum barrierefreien Naturerleben in Naturparks“, sowie um das Verfahren zur Umsetzung dieser fünf Module mit insgesamt 35 Bausteinen. Dieses modulare Verfahren wurde gewählt, damit jeder Naturpark seine Vorgehensweise mit den selbst gewählten Bausteinen individuell bestimmen kann.

Das Engagement eines Naturparks für Barrierefreiheit wird aber nicht daran gemessen werden, welche oder wie viele Bausteine umgesetzt worden sind. Es geht darum, dass die Naturparke sich auf den Weg begeben oder ihren Weg fortsetzen und jeweils die Bausteine umsetzen, die aufgrund ihrer regionalen Möglichkeiten und Ressourcen realisierbar sind. Dabei gibt es keine Einstiegsschwelle – es kann mit jedem Baustein einzeln begonnen werden.



Dieser Leitfaden soll die Naturparke beim Einstieg oder bei der Fortsetzung ihrer Barrierefrei-Gestaltung unterstützen. Er ist in vier Teile gegliedert: Im ersten Teil haben wir einige Basisinformationen zur Barrierefreiheit zusammengestellt. Im zweiten Teil finden Sie die einzelnen Bausteine aus der Rahmenzielvereinbarung mit Hinweisen zu ihrer Umsetzung in den Naturparks. Im dritten Teil finden Sie Beratungsadressen, Literatur- und Linktipps, bevor im vierten Teil wichtige Begriffe aus dem Bereich "Barrierefreiheit" durch ein Glossar erläutert werden.

Ich wünsche allen Beteiligten ein gutes Gelingen und eine glückliche Hand!

Dr. Michael Arndt
Präsident Verband Deutscher Naturparke

I. Einführung

Barrierefreiheit – was ist das eigentlich?

Die Anfänge des Barrierefrei-Begriffs entstammen den 1950er Jahren der USA: Dort hieß es seinerzeit „Barrier-free-Movement“. Es waren die behinderten Kriegsveteranen und die Behindertenorganisationen, die auf die physischen Barrieren in der bebauten Umwelt hinwiesen und Abhilfe verlangten. Mit Normen und gesetzlichen Regelungen wurde dieses Ziel in den USA auch weitgehend erreicht. Wer einmal in den Großschutzgebieten Nordamerikas, den National Parks und State Parks unterwegs war, kann dies bestätigen.

Ab Mitte der 1990er Jahre sind auch in Deutschland gesetzliche Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Frauen und Männer entstanden. So heißt es seit 1994 in Artikel 3 Absatz 3, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Seit den 90er Jahren wird auch in Deutschland der Begriff "barrierefrei" verwendet, wo er zunächst in die Bau-DIN-Normen und die Bauordnung der Bundesländer einfließt. Zunächst ist er in die Bau-DIN-Normen und die Bauordnungen der Bundesländer eingeflossen. Barrierefreiheit geht aber über den reinen Baubereich hinaus und umfasst auch die Bereiche Verkehrsmittel und Verkehrstechnik, Informations- und Kommunikationsanlagen und natürlich auch alle Produkte und Konsumgüter. Um dies ansatzweise technisch umsetzen zu können, wurde im Jahr 2002 der DIN-Fachbericht 124 „Gestaltung barrierefreier Produkte“ veröffentlicht, in dem ausdrücklich festgestellt wird, dass „technische Produkte für möglichst alle Menschen konstruiert und hergestellt werden“ müssen. Der Begriff „barrierefrei“ bezieht sich also immer auf alle behinderten Menschen mit ihren unterschiedlichen Beeinträchtigungen, auch wenn er - umgangssprachlich - noch manchmal (fälschlicherweise) nur für Personen im Rollstuhl verwendet wird.

Erstmals gesetzlich definiert wurde der Begriff der Barrierefreiheit im Jahr 2002 in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) und fast wortgleich in den 16 Landesgleichstellungsgesetzen (LGG):

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Diese Regelungen zur Barrierefreiheit betreffen in erster Linie die Bundes- beziehungsweise Landesbehörden, für die sie verpflichtend sind. Für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeutet diese Definition für den Umgang mit staatlichen Einrichtungen in der Praxis Folgendes:

- Personen, die einen Rollstuhl nutzen, haben Anspruch auf ebenerdige Zugänge, nutzbare Toiletten und Lifte.
- Blinde und sehbehinderte Menschen haben Anspruch auf alternative Medien in der Kommunikation (wie Brailleschrift, Hörversionen oder Audiobeschreibung, vgl. dazu auch das Glossar in diesem Leitfaden).
- Schwerhörige Menschen haben Anspruch auf Induktionsanlagen bei Veranstaltungen oder Untertitel im Fernsehen, gehörlose Menschen haben Anspruch auf Gebärdensprachdolmetschung und
- Menschen mit Lernschwierigkeiten haben einen Anspruch auf Leichte Sprache.

Für private Unternehmen sieht das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes den Abschluss von sogenannten „Zielvereinbarungen“ vor. Anerkannte Behindertenverbände können mit privaten Rechtsträgern

zivilrechtliche Verträge zur Erreichung der Barrierefreiheit schließen.

Seit dem 26. März 2009 ist in Deutschland auch das UN-Menschenrechts-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen, kurz Behindertenrechtskonvention in Kraft. Ein Kernpunkt der Konvention, die den Rang eines Bundesgesetzes hat, ist die Herstellung von Barrierefreiheit (Artikel 9). In Artikel 30 ist festgeschrieben, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigten Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben sollen. Private Rechtsträger sollen durch geeignete Maßnahmen auch einbezogen werden. Probleme mit dem Barrierefrei-Ansatz kann es an den Stellen geben, an denen wir es nicht mit „gestalteten Lebensbereichen“ - wie es im BGG heißt - zu tun haben, sondern mit „natürlichen Lebensbereichen“. Das Konzept der gleichberechtigten Teilhabe sieht ausdrücklich nicht (!) vor, dass Dünen abgetragen oder Hochmoore asphaltiert werden müssen, damit Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Die topographischen Gegebenheiten sind zu beachten, da sie ja gerade den Reiz einer naturbelassenen Landschaft ausmachen. Hier ist kreatives Potenzial gefragt, aber in vielen Fällen kann auch im Naturraum mit den existierenden Standards und Prinzipien zur Barrierefreiheit geplant werden. Bei von Menschen angelegten Bereichen, etwa bei Naturinformationszentren oder bei Naturerlebnispfaden haben wir es allerdings wieder mit „gestalteten“ Lebensbereichen zu tun, und hier kann das Barrierefrei-Konzept wieder konsequente Anwendung finden.

Naturschutz und Barrierefreiheit – ein Gegensatz?

Naturparke und andere Großschutzgebiete haben einerseits zum Ziel, die Natur zu schützen, andererseits den BesucherInnen den Zugang zum Naturerlebnis zu ermöglichen. Diese beiden Ziele können einander theoretisch zwar ergänzen, in der Praxis können sie aber auch im Gegensatz zueinander stehen. Gerade in dicht besiedelten Regionen wie der Bundesrepublik Deutschland kann ein un gelenkter Massenansturm von BesucherInnen in reizvollen Naturgebieten zu einer Gefährdung geschützter Lebensräume führen.

Für einen wirkungsvollen Umwelt- und Naturschutz ist es aber unabdingbar, der breiten Bevölkerung die

Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Natur nahe zu bringen, sowie Natur hautnah erfahrbar und erlebbar zu machen. Da behinderte Menschen mit ihren Familien, FreundInnen und Angehörigen etwa 30 - 35 Prozent der Bevölkerung bilden, darf diese große Zielgruppe nicht länger vernachlässigt werden. Durch eine barrierefreie Umweltbildung und Umweltvermittlung können viele Menschen für den Naturschutzgedanken gewonnen werden, die bislang von entsprechenden Angeboten ausgeschlossen wurden.

Es gilt also, durch eine Kombination der Anliegen „Barrierefreiheit“ und „Naturschutz“ den Gedanken der „Umweltbildung für alle“ mit ökologischen Aspekten zu verbinden. Möglich wird dies durch inklusive Konzepte der Umweltbildungsarbeit sowie durch den Ansatz der Besucherlenkung bei Fragen der Infrastruktur: So dienen beispielsweise die Planung und der spätere Bau von (ausreichend breiten) Holzbohlenwegen in Gebieten mit empfindlicher Bodenvegetation der Verhinderung von Bodenerosion und lenken gleichzeitig die Besucherströme. Auch Leitsysteme, die zur besseren Orientierung (nicht nur) für sehbehinderte BesucherInnen angelegt werden, veranlassen letztlich alle Gäste, auf den gut markierten Wegen zu bleiben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrzahl der BesucherInnen lieber gut ausgebaute und bequeme Wege als unwegsame Pfade benutzt, können die Gäste des Naturparks durch ein Angebot entsprechender Wege von anderen empfindlicheren Bereichen ferngehalten werden. In diesem Sinne kann ein gut durchdachtes Barrierefrei-Konzept auch einen Fortschritt in der Frage der nachhaltigen Gestaltung des gesamten Naturparks bedeuten.

Kosten oder Zukunftsinvestitionen?

Nun stellt sich gerade in Zeiten knapper öffentlicher Gelder die Frage, was Barrierefreiheit denn kostet und ob man sich das überhaupt „leisten“ kann? Natürlich ist Barrierefreiheit nicht zum Nulltarif zu haben. Es wäre unredlich, dies zu behaupten. Doch die Kosten dafür sind meist geringer, als man denkt. Vieles kann bei anstehenden Umbauten, Renovierungen oder Umstrukturierungsarbeiten kostengünstig erledigt werden. Eine Studie aus dem Jahr 2006 zur barrierefreien Umgestaltung des Nationalparks Berchtesgaden mit 56 Einzelmaßnahmen kam zu folgendem Ergebnis: Nur

wenige Maßnahmen erreichten Volumina von durchschnittlich 22.000 Euro, für zwei Drittel der Maßnahmen bewegten sich die Kostenschätzungen in der Regel unter 2.500 Euro und ein Viertel der vorgeschlagenen Maßnahmen kosteten nichts oder ließen sich kostenneutral im Rahmen der ohnehin geplanten Arbeiten erledigen.

In Bezug auf die Umrüstung bestehender Infrastruktur im Baubereich liegen auch Zahlen aus den USA vor: Bei 80 Prozent aller nach dem amerikanischen Gleichstellungsgesetz von 1990 durchgeführten Maßnahmen blieben die Kosten pro Maßnahme unter 500 US-Dollar! Bei Neubauten beziehungsweise einer Neuplanung bewegen sich nach einer deutschen Studie die Zusatzkosten etwa bei 2-3 Prozent, was vorwiegend auf die vertikale Erschließung durch Aufzüge zurückzuführen ist.

Noch nicht gegengerechnet ist die Kostenersparnis, die dadurch erzielt wird, dass bei rechtzeitiger Barrierefrei-Planung weniger kostenintensive Umrüstungen und Sonderlösungen erforderlich sind. Eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft kam 2003 zu dem Ergebnis, dass durch barrierefreie Umgestaltung im Tourismusbereich langfristig zusätzliche jährliche Nettoumsätze bis zu fünf Milliarden Euro und die Schaffung von 90.000 Vollzeitstellen möglich sind.

Barrierefrei-Maßnahmen können also ohne erhebliche Zusatzkosten verwirklicht werden, da sie meist nur wenige hundert Euro umfassen. Einige bestimmte Maßnahmen erfordern allerdings einen finanziellen Mehraufwand. Barrierefrei-Investitionen sind grundsätzlich aber gut angelegte Zukunftsinvestitionen, die umfassende und nachhaltige Zugänglichkeit in Zeiten des demographischen Wandels für alle sichern und gleichzeitig positive Wirtschaftsimpulse in viele, meist regionale Branchen geben.

Die wichtigste Barrierefrei-Maßnahme jedoch ist sogar kostenlos: Die Verantwortlichen eines Naturparks machen unmissverständlich in der Öffentlichkeit deutlich, dass behinderte Gäste und auch Gäste mit sogenannten geistigen oder mehrfachen Behinderungen bei ihnen willkommen sind und dass der Park in Zukunft beabsichtigt, Barrierefrei-Planungen im Zuge seiner Arbeit umzusetzen.

Nur Mut! Die ersten 12 Schritte auf dem Weg zur barrierefreien Naturpark-Gestaltung

„Jetzt soll ich im Naturpark auch noch für Barrierefreiheit sorgen? Ist das nicht ein bisschen viel verlangt? Ich habe schon genug damit zu tun, den laufenden Betrieb zu sichern. Außerdem habe ich überhaupt keinen Etat für so etwas!“

Wer sich an verantwortlicher Stelle mit Fragen zur barrierefreien Gestaltung des Naturparks beschäftigt, mag sich schon manchmal bei solchen oder ähnlichen Gedanken ertappt haben. Beim Management eines Naturparks ist aber an Vieles zu denken und es ist gut verständlich, dass dem Einen oder der Anderen vielleicht ein bisschen mulmig bei der Vorstellung wird, jetzt auch noch die durchaus unterschiedlichen Bedürfnisse von Gästen mit ebenso unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten zu berücksichtigen. Wir möchten an dieser Stelle Mut machen, sich trotzdem auf den Weg zu begeben und der Rahmenzielvereinbarung des VDN beizutreten. Die Rahmenzielvereinbarung bietet Ihnen eine Bündelung an Erfahrungen und einen passenden Rahmen für Ihre Aktivitäten zur Barrierefreiheit in Ihrem Naturpark. Das Konzept sieht bewusst vor, dass ein Naturpark nicht erst umfassenden Maßnahmen durchführen muss, um der Rahmenzielvereinbarung beitreten zu können. Es kommt dabei auf Ihre Entscheidung an, sich künftig in Ihrem Naturpark mit Barrierefreiheit befassen zu wollen. Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung, dass Sie in Ihrem Naturpark im Rahmen der Möglichkeiten und in Anpassung an die regionalen Erfordernisse Maßnahmen zur Barrierefreiheit planen und umsetzen.

Leichter gesagt als getan, mag man jetzt vielleicht denken. Was ist denn alles zu berücksichtigen, wenn ich einzelne Bausteine umsetzen möchte? Dabei will Ihnen dieser Leitfaden behilflich sein.

II. Module und Bausteine – Hinweise zur Umsetzung

Modul 1: Planung, Qualitätssicherung, Organisationsstruktur, Weiterbildung, Beschäftigung

In diesem Modul geht es vorrangig um die langfristige und nachhaltige Absicherung von Planungsprozessen in Naturparks: Barrierefreiheit soll als Querschnittsaufgabe in alle Planungen einbezogen und zum Qualitätsmerkmal erhoben werden. Ferner werden Weiterbildung und Personalstruktur angesprochen.

B Baustein 1.1: Inklusion

Entwicklung einer Willkommenskultur für Gäste mit Behinderungen - Sichtbarmachung dieses Gästesegments im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Gäste mit Behinderungen sind als Teil des regulären Gastaufkommens zu betrachten.

i Hinweise zur Umsetzung:

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat die neue Vokabel „Inklusion“ Einzug gehalten: Inklusion bedeutet ein menschenrechtliches Verständnis von Teilhabe: Keine wohlmeinenden Sondermaßnahmen für einzelne Gruppen der Gesellschaft sind gefragt, sondern die Gesellschaft ist aufgefordert, ihrer Vielfalt Rechnung zu tragen und Angebote bereit zu halten, die auch wirklich gleichberechtigt von allen genutzt werden können. Für Naturparke bedeutet dies, dass bei entsprechenden Maßnahmen und Projekten darauf geachtet wird, nach Möglichkeit eine Nutzbarkeit für alle herzustellen. Dies sollte dann auch nach außen hin kommuniziert werden, etwa in den jeweiligen Naturparkflyern, an gut sichtbarer Stelle auf der Homepage und in den Pressemeldungen der Öffentlichkeitsarbeit.

B Baustein 1.2: Eigene Rechtsgrundlagen der Träger

Ergänzung der eigenen Rechtsgrundlagen der Träger um die Verpflichtung zur Barrierefreiheit, zum Beispiel in Satzungen.

i Hinweise zur Umsetzung:

Jeder Naturpark hat eine eigene Satzung. Im § 2 der Satzung ist in der Regel der „Zweck des Vereins“ dargestellt. Nach der Formulierung „Dazu zählen insbesondere...“ wird häufig in einer aufzählenden Form ausgeführt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Vereinszweck auszufüllen. Bei einer anstehenden Satzungsänderung könnte ein neuer Spiegelstrich angefügt werden:

- Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien Naturerlebens sowie barrierefreier Umweltbildung und Umweltkommunikation

B Baustein 1.3: Qualitätssicherung

Verankerung von Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe zur Qualitätssicherung mit Angaben von konkreten Zeit- und Umsetzungshorizonten in den Naturparkplänen. Gegebenenfalls ist die Einsetzung von Barrierefreibeauftragten zu prüfen.

i Hinweise zur Umsetzung:

In ihren Naturparkplänen legen die Parke ihre Ziele und die Maßnahmen zur Erreichung dieser dar. Bereits in der „Qualitätsoffensive Naturparke“ sind einzelne Maßnahmen der barrierefreien Gestaltung angesprochen. In diesem Baustein geht es jedoch darum, barrierefreies Gestalten als grundsätzliche Querschnittsaufgabe im jeweiligen Naturparkplan zu verankern. Dazu

kann auch, bei ausreichender Personalausstattung, die Funktion eines / einer Barrierefreiebeauftragten verankert werden.

B Baustein 1.4: Selbstverpflichtung

Aufstellung einer Selbstverpflichtung durch die Gremien des jeweiligen Naturparks: keine Errichtung neuer Barrieren – schrittweiser Abbau vorhandener Barrieren bei erfolgenden Instandhaltungsmaßnahmen.

i Hinweise zur Umsetzung:

Unabhängig von der Frage der Verankerung der Barrierefreiheit in der Satzung und/oder im Naturparkplan, ist in diesem Baustein das Element der „Selbstverpflichtung“ vorgesehen. So kann sich ein Naturpark in einem Beschluss der Mitgliederversammlung dazu verpflichten, mindestens ein typisches Naturerlebnis der Region barrierefrei zu gestalten und bei Umstrukturierungsmaßnahmen vorhandene Barrieren abzubauen. Dies bedeutet aber beispielsweise nicht, dass jeder neue Wanderweg barrierefrei sein muss, wenn es die topographischen Verhältnisse nicht zulassen. Eine Prüfung der topographischen Umstände sollte aber bei allen Neuanlagen erfolgen.

B Baustein 1.5: Beiräte und Gremien

Bei der Besetzung vorhandener Beiräte und Gremien sollten ExpertInnen mit Behinderungen als Beiratsmitglieder einbezogen werden. Sofern keine Beiräte vorhanden sind, sollten ExpertInnen mit Behinderungen in den Gremien kontinuierlich beratend hinzugezogen werden.

i Hinweise zur Umsetzung:

Menschen mit Beeinträchtigungen sind vielfach ExpertInnen in Sachen Barrierefreiheit. Oft werden sie aber erst gehört, wenn bestehende Angebote in der Kritik stehen. Um eine frühzeitige Einbindung dieser Kompetenz zu ermöglichen, ein großes Maß an Partizipation zu schaffen und eine fachgerechte Umsetzung von Barrierefrei-Maßnahmen in den Naturparks zu unterstützen, sollten fachkundige Betroffene in regelmäßig tagende Beiräte und Gremien einbezogen oder beratend hinzugezogen werden.

B Baustein 1.6: Schulung

Regelmäßige Weiterbildung von MitarbeiterInnen zu Fragen der Barrierefreiheit und zum Umgang mit Frauen und Männern mit Behinderungen.

i Hinweise zur Umsetzung:

Eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen kann häufig am Anfang stehen, wenn ein Naturpark Angebote in Richtung Barrierefreiheit entwickelt. Gegenstände mit Augenbinde ertasten, sich selbst einmal im Rollstuhl fortbewegen oder mit Ohrstöpsel einer Führung bewohnen, kann in solchen Schulungen geübt werden. Darüber hinaus sind Informationen zur technischen Umsetzung barrierefreier Angebote in solchen Schulungen sinnvoll.

B Baustein 1.7: Personalpolitik

Beschäftigung von MitarbeiterInnen mit Behinderung fördern

i Hinweise zur Umsetzung:

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Beeinträchtigungen ist deutlich höher als bei Nichtbehinderten, obwohl sie nachgewiesenermaßen fachlich höher qualifiziert sind. Zur Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote bietet es sich an, bei Neueinstellungen das Segment behinderter Fachkräfte zu berücksichtigen. Dabei kann es als Nebeneffekt dazu kommen, dass notwendige Umbaumaßnahmen finanziell gefördert werden und so der Naturpark als solcher barrierefreier wird. Eine Übersicht über die finanzielle Förderung ist bei den Integrationsämtern erhältlich: <http://www.integrationsaemter.de/Leistungen-an-Arbeitgeber/57c42/index.html>

Fachkräfte mit Behinderungen haben unter bestimmten Umständen auch Anspruch auf eine Arbeitsassistenz: <http://www.bag-ub.de/aaz>

B Baustein 1.8: Partizipation

Beteiligung von ExpertInnen mit Behinderung und/oder regionaler kommunaler Behindertenbeauftragter/Behindertenbeiräte bei Planung und Ausführung.

i Hinweise zur Umsetzung:

Ähnlich wie in Baustein 1.5 geht es um die Nutzung von ExpertInnenwissen, das beim Design und in der Ausführung von neuen Angeboten beratend einbezogen werden sollte. Doch nicht jede Person mit Behinderung ist automatisch für diese Aufgabe geeignet. Um mit fachkundigen Personen in Kontakt zu kommen, können die Behindertenverbände angesprochen werden, die diese Rahmenzielvereinbarung tragen (vgl. dazu die Beratungsadressen in diesem Leitfaden). Häufig sind bei den Behindertenverbänden eigene Abteilungen für den Bereich „Tourismus“ oder „Barrierefreiheit“ zuständig.

B Baustein 1.9: Hilfsmittelangebot bereit halten

Sowohl im unmittelbaren Naturerleben, als auch bei der Umweltbildung müssen häufig Hilfsmittel eingesetzt werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erreichen.

- Hilfsmittelangebot in Kooperation mit regionalen Behindertenverbänden, Sanitätshäusern oder Hörgeräteakustikern schaffen und darüber informieren
- im eigenen Materialbestand bei Neubeschaffung Hilfsmittel anschaffen und darüber informieren
- gegebenenfalls Stromanschluss am Ausgangsort zum Aufladen von Elektro-Rollstühlen
- bei Dritten, die Angebote im Naturpark bereithalten, darauf hinwirken, Hilfsmittel vorzuhalten, vorhandene Hilfsmittel auszuleihen und darüber zu informieren

i Hinweise zur Umsetzung:

Da der Naturpark in der Regel kein Hilfsmittelangebot (Leihrollstühle, Outdoor-Rollstühle, Elektro-Scooter, FM-Koffer zur Tonübertragung, lichtstarke Ferngläser oder höhenverstellbare Spektive etc.) vorhalten kann, bietet sich eine Kooperation mit regionalen Behindertenverbänden, Sanitätshäusern oder Hörgeräteakustikern an. Über diese Kooperation sollte auch berichtet

werden, sodass davon der Naturpark, der Kooperationspartner und die NutzerInnen profitieren.

Falls im eigenen Materialbestand bei Neubestellung Hilfsmittel angeschafft werden, sollte ebenfalls darüber informiert werden. Hier bietet beispielsweise das vom VDN entwickelte barrierefreie Waldmobil eine gute Möglichkeit (www.naturparke.de/waldlabor).

Private Rechtsträger, die Angebote im Naturpark bereithalten, sollten darauf hingewiesen werden, Hilfsmittel vorzuhalten, auf Hilfsmittel aufmerksam zu machen und darüber zu informieren.

B Baustein 1.10: Assistenz

Nach Möglichkeit über Assistenzangebote Dritter informieren.

i Hinweise zur Umsetzung:

Eventuell gibt es in der Region eines Naturparks Assistenzangebote Dritter, die Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen können, um beispielsweise mit dem Rollstuhl einen Wanderweg oder auch andere Angebote zu nutzen. Der Naturpark kann mit diesen Partnern abstimmen, ob und wie die Assistenzangebote zur Verfügung stehen und dann in der Ausschreibung bzw. Veröffentlichung der eigenen Naturpark-Angebote darüber informieren.

B Baustein 1.11: Weitere angemessene Vorkehrungen treffen

Der Begriff „Angemessene Vorkehrungen“ bezeichnet notwendige Maßnahmen, die lediglich für eine Einzelperson getroffen werden, damit sie ein Angebot wahrnehmen kann. Dies ist auch eine wichtige Maßnahme zur gleichberechtigten Teilhabe.

- zum Beispiel die Erlaubnis von (Blinden-) Führhunden bzw. Behindertenbegleithunden zur Mitnahme in eigenen Einrichtungen wie Info-Zentren erteilen
- bei Dritten, die Angebote im Naturpark bereithalten, auf eine entsprechende Erlaubnis hinwirken

Modul 2: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Modul geht es um die Informationen über den jeweiligen Naturpark, die zur Nutzung für die Gäste bereitgehalten werden.

B Baustein 2.1: Homepage

Schaffung einer barrierefreien Homepage für den jeweiligen Naturpark nach jeweils gültiger Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV).

i Hinweise zur Umsetzung:

Wenn Sie sowieso gerade überlegen, Ihre Homepage neu zu gestalten, so bietet sich eine Neubearbeitung nach Barrierefreistandards an. Das bedeutet, dass die Seite auch für blinde User nutzbar ist, dass PDF-Dokumente barrierefrei gestaltet sind, dass Gebärdensprachvideos als Teil der Information und Aufklärung für taube User vorhanden sind und dass die Navigation in Leichter Sprache gehalten ist. Während der Erstellung dieses Leitfadens ist die BITV 2.0 in Kraft. Viele Web-Design-Agenturen haben dies in ihrem Angebot.

http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/

Möglichkeiten zur Überprüfung, ob Ihre Internetseite entsprechende Standards umsetzt finden Sie auf:

<http://bik-fuer-alle.de/barrierefreiheit-testen.html>

B Baustein 2.2: Gestaltung bei Druckerzeugnissen

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu beachten, insbesondere einfache Sprache, Schriftgröße und Kontrast.

i Hinweise zur Umsetzung:

Es empfiehlt sich für die GestalterInnen von Informationen der jeweiligen Naturparke generell, eher weniger und leichteren Text zu verwenden und wenig wissenschaftliches Fachwissen auszubreiten. Unter anderem

sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- kurze Sätze, ein Gedanke pro Satz, keine Schachtelsätze
- keine Fremdworte oder Fachbegriffe verwenden oder nur mit Erklärung verwenden
- keine Abkürzungen verwenden oder Abkürzungen erklären
- Zahlen als Ziffern und nicht in Worten schreiben
- zusätzlich erklärende, bildhafte Darstellungen einbinden

Schriftform: keine Kursivschrift, serifenarme Schriften, etwa Helvetica, Verdana (dieser Text im Leitfaden ist in Verdana gehalten); gemischte Schrift, nicht nur Großbuchstaben; Fließtexte: mindestens 12 Punkt, empfehlenswert 14 Punkt; kontrastreiche Gestaltung des Layouts.

Sofern diese Anforderungen nicht umgesetzt werden, müssen die in Baustein 2.3 genannten Informationsträger entweder auf einer barrierefreien Homepage (Baustein 2.1) oder in einem alternativen Format (Baustein 2.3) angeboten werden.

B Baustein 2.3: Alternative Formate

Bereithaltung von alternativen Formaten (ggf. auch über die barrierefreie Homepage), zum Beispiel für den Flyer, der über den Naturpark informiert, für Broschüren, Wegbeschreibungen, Veranstaltungs- und Wanderprogramme.

Alternative Formate können sein: Publikationen in Großschrift, Braille-Schrift, Leichter Sprache, Audio-Versionen zum Download als mp3-Datei, DAISY-CD, Gebärdensprachfilme oder Untertitelungen.

B Baustein 2.4: Information über barrierefreie Angebote

Information über barrierefreie Angebote im Naturpark, z. B. durch die Erstellung einer Special-Interest-Broschüre (in unterschiedlichen Formaten, siehe Baustein 2.3), durch den Internetauftritt etc.

B Baustein 2.5: Hörbücher / Filmmaterial

Beschaffung/Erstellung von Hörbüchern, Natur-DVDs mit Untertiteln (optional mit zusätzlichen Spuren für Gebärdensprachdolmetschung) und Audio-Deskription.

B Baustein 2.6: Orientierungspläne / Reliefdarstellungen

Zur-Verfügung-Stellen von

- ausleihbaren taktilen und kontrastreich gestalteten Orientierungsplänen von Teilgebieten des Parks
- fest installierten, pultförmig unterfahrbaren Reliefplänen mit erhabener Darstellung

Hinweise zur Umsetzung:

- keine Eingravierungen
- Umsetzung durch fest installierte, pultförmig unterfahrbare (H: 0,67 m T: 0,55 m) Reliefpläne mit 2 mm erhabener Darstellung
- Querformat, Oberkante max. 1,60 m; als Schrift Brailleschrift und serifenlose Schrift mit mind. 12 Punkt (besser 14 Punkt) verwenden.

B Baustein 2.7: Elektronische Wanderführer

Prüfung des Einsatzes von satellitengestützten elektronischen Wanderführern

i Hinweise zur Umsetzung:

Standards wurden im Oktober 2012 auf einem Workshop des DBSV erarbeitet. Folgende Gesichtspunkte sind zu beachten:

- gut ertastbare Tasten zur Bedienung
- kein Touchscreen
- leichte Benutzerführung
- Genauigkeit der Positionsbestimmung
- Möglichkeiten der Einstellung von POIs (Points of Interest)
- Informationen über Ausleihstationen
- Informationen über die Barrierefreiheit vor Ort
- Gebärdensprachvideos mit gleichem Informationsgehalt

Verfügbarkeit von Ausleihstationen in unmittelbarer Nähe / Informationen über die Barrierefreiheit vor Ort

Die Empfehlungen für die Auswahl für blinde und sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer barrierefreien Audio-/Multimediaguides und Navigationssystemen finden Sie unter:

<http://www.dbsv.org/dbsv/unserestruktur/dbsv-gremien/tourismus/fachtagung-zu-barrierefreien-audio-und-multimediaguides-2012/?style=0-c3734>

B Baustein 2.8: Notruf

Der Naturpark soll bei der zuständigen Rettungsstelle darauf hinwirken, dass eine barrierefreie Möglichkeit zum Absenden von Notrufen einschließlich des barrierefreien Empfangs von Rückmeldungen (u. a. per SMS) vorhanden ist.

i Hinweise zur Umsetzung:

Notrufsäulen sollen in den Lageplänen ausgewiesen werden. Bei vorhandenen oder neu zu errichtenden Notrufsäulen ist nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass diese optisch auffällig gestaltet und sensorisch barrierefrei (insbesondere Information und Notrufo-kommunikation visuell und akustisch) nutzbar sind.

Modul 3: Erholungsnutzung / Naturerlebnis

In diesem Modul geht es um das unmittelbare Naturerlebnis und die begleitende Infrastruktur.

B Baustein 3.1: Erreichbarkeit

Ein barrierefrei nutzbarer ÖPNV-Haltepunkt in unmittelbarer Nähe des jeweiligen barrierefreien Naturerlebnises ist wünschenswert. Auf dem (Wander-) Parkplatz sollten 3 Prozent der Stellflächen für Pkws und Kleinbusse (mindestens jedoch 1 Stellplatz in den für einen Kleinbus notwendigen Abmessungen) barrierefrei ausgeführt werden.

i Hinweise zur Umsetzung:

- Auf dem (Wander-) Parkplatz sollten 3 Prozent der Stellflächen (mindestens jedoch ein Stellplatz) nach DIN 18040, Teil 3, ausgeführt werden: B: 3,50 m x L: 5,00 m
- Platz für Kleinbus: B: 3,50 m x L: 7,50 m x H: 2,50 m
- Eine Kennzeichnung nach Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) in Verbindung mit dem Zusatzschild 1044-10 (Rollstuhlfahrersymbol) sollte erfolgen.

B Baustein 3.2: Pausenstation

Die Pausenstationen sollten stufenlos erreichbar und durch ein Aufmerksamkeitsfeld – jeweils an den Rändern des Weges – gekennzeichnet sein. Die Pausenstationen sollten über unterfahrbares Mobiliar verfügen.

i Hinweise zur Umsetzung:

- Tische (Oberkante H: max. 0,80 cm), Unterfahrbarkeit: H: 0,67 m T: 0,55 m)
- Sitzmöbel mit Lücken zur Erreichbarkeit des Tisches
- Möbel sollten sich von der Umgebung farblich abheben

B Baustein 3.3: Toilette

Bei barrierefreien Naturerlebniseinheiten empfiehlt es sich, eine barrierefreie Toilette (sinnvollerweise am Ausgangsort, ggf. auch an Zwischenstationen / Pausenstationen bei längeren Wegen) vorzuhalten.

i Hinweise zur Umsetzung:

Diese kann je nach Gegebenheit mit Wasseranschluss, als Toilette mit Tanksystem oder als Trockentoilette/ Komposttoilette ausgeführt werden.

Die detaillierten Maße orientieren sich nach Möglichkeit an der DIN 18040, Teil 1. Eine Notrufmöglichkeit ist wünschenswert, ggf. sollte über die Mobilfunkabdeckung vor Ort informiert werden.

B Baustein 3.4: Wegeübersichtstafeln / Informationstafeln / Ausstattungselemente

i Hinweise zur Umsetzung:

- Positionierung direkt am Wegesrand, jedoch nicht in den Wegbereich hineinragend, pultförmig aufgestellt
- Querformat - Oberkante max. 1,60 m
- unterfahrbar (H: 0,67 m, T: 0,55 m)
- inhaltliche Ausführungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (einheitlich verwenden)
- Hell-Dunkel-Kontraste, keine Rot-Grün-Kontraste
- Verwendung von Profil- und/oder Brailleschrift
- bei erhabener Profilschrift: Profil mind. 2 mm, Schrifthöhe ca. 1,5 cm bis 2,5 cm
- Anbindung der Tafeln per Leitsystem an ÖPNV-Station und Parkplatz bzw. an den Wegeverlauf

Wegeübersicht:

Beschreibung des Wegeverlaufs (inkl. Infotafeln und Pausenstationen) mit Auswahlmöglichkeiten zur Weglänge; Angaben zur Wegebeschaffenheit; Kennzeichnung von Gefahrenstellen; Angaben über Mobilfunkabdeckung; Standort von Notrufsäulen.

Verschiedene Wege sind durch unterschiedliche bildhafte Piktogramme oder Farben dargestellt, die sich später im Leitsystem wiederfinden.

Infotafel:

Darstellung des naturfachlichen Inhalts, mittlere Ablesehöhe ca. 1,30 m

Ausstattungs-elemente:

Ausstattungs-elemente, die nicht bis auf den Boden hinabreichen, sollten mit einem 3 cm hohen Sockel (Oberkante ca. 25 cm über dem Boden) gekennzeichnet sein.

Baustein 3.5: Wegebau

Es sollte mindestens ein barrierefreies Wegeangebot geschaffen werden, das ein für den Naturpark typisches Naturerleben möglich macht. Wege, die barrierefrei ausgewiesen sind, müssen die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf:

- Einstieg
- Wegbreite / Lichte Höhe (Lichtraumprofil)
- Engstellen / Ausweichstellen / Umlaufstellen
- Neigung (Gefälle)
- Sinnvoll kann ein Dachprofil sein, das den Weg nach beiden Seiten entwässert
- Tastkanten / Radabweiser
- Bänke, Sitzgelegenheiten
- Wasserablaufrirennen
- Absturzsicherung / Sicherung von Straßenquerungen
- Leit- und Orientierungssysteme
- Wegweiser / Wegmarkierungen

Dies alles ist nicht mit „links“ zu bewerkstelligen. Es empfiehlt sich deshalb, in der Planung und der Umsetzung mit ausgewiesenen Landschaftsarchitekturbüros und Behindertenverbänden zusammenzuarbeiten.

Hinweise zur Umsetzung:

Einstieg:

- kontrastreiche Kennzeichnung des Wegbeginns (guter Hell-Dunkel-Kontrast), ggf. auch durch Torbogen o. ä. verstärkt
- Kennzeichnung durch gut ertastbares Aufmerksamkeitsfeld (siehe Baustein 4.2.) beidseitig am Wegesrand

Wegbreite / Lichte Höhe (Lichtraumprofil):

Wege, die barrierefrei ausgewiesen sind, müssen folgende Maße aufweisen:

Breite: mindestens 1,20 m bis 1,80 m x Höhe: 2,30 m
 Oberflächenbeschaffenheit: eben (max. Schwellenhöhe 3 cm), rutschsicher, kein Sand oder grober Kies, keine starke Durchwurzelung, ausgeführt durch wasser-gebundene Decken, (ggf. Asphalt, fugenarmes glattes Verbundpflaster), Holzbohlenwege (Querverlegung, Spalten max: 0,5 cm).

Gitterroste:

Möglichst engmaschig: 6 x 8 mm, keine von unten aufgebördelten Löcher.

Erklärung: Krallen von Assistenz- und Blindenführhunden bleiben sonst hängen.

Handläufe:

Sich kontrastreich abhebende Handläufe sind an abschüssigen Wegpassagen zur Absturzsicherung sinnvoll

Engstellen / Ausweichstellen / Umlaufstellen:

an Engstellen mind. 0,90 m Wegbreite über eine Länge von 1,0 m.

Ausweichstellen: Sofern ein Weg schmaler als 1,80 m ist, sollten in Sichtweite Begegnungsstellen von mindestens L: 1,80 x B: 1,80 m eingerichtet werden

Umlaufstellen: Breite der Einfahrt in die Umlaufschranke 1,50 m, Abstand der Metallbügel 1,30 m

Neigung (Gefälle):

- Querneigung: max. 2,5 Prozent
- Längsneigung: max. 6 Prozent

Information:

Bei topografisch vorhandener größerer Neigung sollten die Gäste über die entsprechenden Angaben informiert werden, damit sie sich selbst ein Urteil bilden können.

(Elektrorollstühle oder „Swiss-Tracs“ schaffen ohne Mühe deutliche höhere Neigungen als 6 Prozent).

Tastkanten / Radabweiser:

- nach Möglichkeit beidseitige Wegbegrenzungen durch ca. 3 cm Höhe (Holz, Rasenkantstein, feste Rasenkanten, dichte Hecken)
- bei Holzbohlenwegen sollten die Kanten mit einer Holzleiste von ca. 10 x 10 cm Kantenlänge seitlich begrenzt werden.

Bänke, Sitzgelegenheiten:

- alle 100 bis 300 m (je nach Gesamtweglänge oder ggf. auch nach Sichtweitenabstand)
- Kennzeichnung durch gut ertastbares Aufmerksamkeitsfeld (siehe Modul 4 Baustein 4.2) beidseitig am Wegesrand
- von der Umgebung sich kontrastierend abhebende Gestaltung
- Sitzhöhe: 0,46 bis 0,48 m
- stabile Rückenlehne
- seitliche Armlehnen
- neben der Bank ebene Aufstellfläche (für Gäste im Rollstuhl, für Rollator, Kinderwagen oder Blindenführhunde) von B: mind. 0,90 m, besser: B: 1,50 m x L: 1,50 m
- umlaufender tastbarer Sockel zur Bank in ca. 3 cm Höhe

Wasserablaufgrinnen:

Quer zum Weg verlaufende Entwässerungsrinnen müssen durch engmaschige Gitterroste (6 x 8 mm) o. ä. abgedeckt werden.

Keine von unten aufgebördelten Löcher (Krallen von Assistenz- und Blindenführhunden bleiben sonst hängen (Abbildung siehe Baustein 3.5)).

Absturzsicherung/Sicherung von Straßenquerungen: Bei steil abfallenden Böschungen sollte eine sich kontrastreich abhebende Absturzsicherung mit Handlauf (H: ca. 1,00 m) vorhanden sein.

Der Wanderweg sollte nicht über stark befahrene Straßen verlaufen.

An Gefahrenstellen muss ein Warnhinweis (nach dem Zwei-Sinne-Prinzip) angebracht sein.

Leit- und Orientierungssysteme:

- Ab Wegeinstieg bis zum Ende des Weges ist ein optisch/taktiler Leitsystem vorzuhalten, das nicht nur

blinden und sehbehinderten Gästen, sondern allen Gästen - insbesondere aber auch älteren Menschen und Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten - dient.

- Die Seitenbegrenzung kann durch Belagwechsel oder Holzbalken / Erdaufschüttungen / niedrige Hecken o. ä. (seitliche Oberkante 25 cm) erreicht werden.
- An Informations-, Gefahren- oder Hinweisstellen muss ein Auffindestreifen (Bodenindikator L: ca. 0,90 m x Wegbreite, ausgeführt z.B. durch Kleinpflaster) vorhanden sein.
- Das Leitsystem ist unterbrechungsfrei gestaltet, d. h. der Weg wird vom Einstieg bis zum Ende entweder mit einer durchgehenden Markierung oder mit Markierungen in ständiger Sichtweite gewiesen.

Wegweiser / Wegmarkierungen:

- direkte Positionierung am Wegesrand
- gut wahrnehmbar
- großer Hell-Dunkel-Kontrast zur Umgebung
- mittlere Ablesehöhe ca. 1,30 m
- möglichst Verwendung von reflektierenden, lang nachleuchtenden Materialien
- bei textbasierter Darstellung zusätzlich bildhafte Darstellung, z. B. mit Piktogrammen

B Baustein 3.6: Wartung von Wegen

- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen mindestens einmal pro Saison bei Wegen
- Beseitigung von Gefahrenstellen und Hindernissen, die durch Steinschlag, Überwucherungen, Auswaschungen, überhängende Zweige oder umgestürzte Bäume entstanden sind

B Baustein 3.7: Aussichtspunkte / Aussichtstürme

Ausreichende Aufenthalts- und Bewegungsfläche; ggf. barrierefreie Erschließung der Höhenunterschiede

i Hinweise zur Umsetzung:

- Aufenthalts- / Bewegungsfläche von mind. 4,00 x 2,50 m

- ggf. vertikale Erschließung durch Aufzugssysteme (Maße nach DIN EN 81-70) oder durch andere Höhenerschließung (z. B. Modell Reichstagskuppel)
- Absturzsicherung wie unter Baustein 3.5
- höhenverstellbare Fernrohre
- ggf. Informationen über die jeweilige Aussicht nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
- Angebot von kontrastreich gestalteten Sitzgelegenheiten (s. auch Baustein 5)

B Baustein 3.8: Schutzhütten / Infohütten / Beobachtungshütten

- Kennzeichnung durch gut ertastbares Aufmerksamkeitsfeld beidseitig am Wegesrand
- stufenloser Zugang
- Aussichts Fenster in unterschiedlichen Höhen (stehende und sitzende Positionen)
- Unterfahrbarkeit von Aussichts Fenstern (Buchtenlösung) oder seitliche Anfahrbarkeit von Informationstafeln
- verschiebbares / unterfahrbares Mobiliar

i Hinweise zur Umsetzung:

- niveaugleicher Zugang
- mindestens 2,05 m (nach DIN 18040-1 „Türen“), wenn möglich lichte Eingangshöhe 2,30 m
- Aussichts Fenster in unterschiedlichen Höhen (stehende und sitzende Positionen)
- Unterfahrbarkeit (H: 0,67 m, T: 0,55 m) von Aussichts Fenstern (Buchtenlösung) oder seitliche Anfahrbarkeit von Informationstafeln
- verschiebbares / unterfahrbares Mobiliar
- mittlere Ablesehöhe von Informationen
H: ca. 1,30 m.

Die Informationen sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sowie in kontrastreicher großer Schrift und leichter Sprache dargeboten werden.

Zusätzlich können Informationen in kontrastreicher und tastbarer Profilschrift, akustisch oder in Brailleschrift angeboten werden.

Keine transparenten Flächen (Glas, Plexiglas, etc.) verwenden oder die transparenten Flächen mit kontrastierenden Markierungstreifen kennzeichnen (gemäß DIN 32975).

B Baustein 3.9: Schwimmeinstiege / Bootseinstiege / Angelplattformen

Die vorhandenen Angebote zum Wassererlebnis sollen bei geeigneter Topographie auch mobilitätsbeeinträchtigten Gästen möglich gemacht werden. Dies betrifft den Wasserzugang für Bootseinstiege, o.ä. oder Schwimmangebote. Bei Schwimmangeboten sind barrierefreie Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten empfehlenswert.

i Hinweise zur Umsetzung:

Bei Schwimmangeboten in Schutzgebieten sind barrierefreie Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten in Anlehnung an DIN 18040 Teil 1 und DIN 32975 auszuführen.

Der Wasserzugang für mobilitätsbeeinträchtigte Gäste kann je nach Gegebenheit durch feste oder mobile Hilfen (Lifter oder Baderollstuhl) gewährleistet werden. Ein optisches und taktiles Leitsystem sollte von der Sanitäreinheit bis zum Badebereich führen.

Kanueinstiege können durch fest installierte Lifter oder durch andere geeignete Maßnahmen (etwa Schwimmbrücken mit Bootseinlass) erleichtert werden. Beim Verleihangebot sollten auch Doppelkajaks oder -kanus verfügbar sein.

Angelplattformen sollten eine Mindestgröße von 4,00 m x 2,50 m aufweisen und mit einer kontrastreich gestalteten Sitzgelegenheit kombiniert werden. Falls ein Geländer zum Wasser hin vorhanden ist, sollte dies kontrastreich gestaltet sein.

Die Geländerhöhe soll ca. 0,85 bis 1,00 m betragen mit Aussparungen von mind. 0,25 m für Angelruten.

Konkrete Umsetzungsideen zu allen drei genannten Punkten sind der Planungshilfe 3 „Wassererkundung“ unter www.natur-fuer-alle.de zu entnehmen.

Alle Elemente sollen ebenfalls den Kontrastanforderungen entsprechen, siehe dazu: „Handbuch für Planer und Praktiker: Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum“ (Literaturliste)

Modul 4: Umweltbildung / Umweltkommunikation

In diesem Modul geht es um die barrierefreie Gestaltung von Umweltbildungsangeboten.

Durch Angebote der Umweltbildung wird das unmittelbare Naturerlebnis verstärkt und die Bedeutung des Naturschutzes / des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen vermittelt.

B Baustein 4.1: Gebäude

Besuchersinformationszentren der Naturparke, Naturinfozentren sind barrierefrei zu gestalten.

i Hinweise zur Umsetzung:

Die bauliche Gestaltung sollte nach DIN 18040 Teil 1 und Teil 3 sowie nach DIN 32975 und die diese ergänzenden Regelwerke erfolgen.

B Baustein 4.2: Natur-Ausstellungen

Natur-Ausstellungen sollten nach Möglichkeit die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen. Sofern sie als barrierefrei ausgewiesen sind, sollten sie die Anforderungen in Bezug auf die nachfolgend genannten Punkte berücksichtigen:

- Erreichbarkeit (Zugänglichkeit)
- Auffindbarkeit
- Übersichtspläne
- ein unterbrechungsfreies Leitsystem
- die Darbietung der Exponate
- Beschriftungen / Überschriften
- die Verwendung einer einfachen Sprache
- die Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips
- Sitzmöglichkeiten

i Hinweise zur Umsetzung:

Natur-Ausstellungen:

- unterfahrbarer und pultförmiger optisch-taktilem Übersichtsplan zu Beginn der Ausstellung
- blendfreie und kontrastreiche Darstellung der Exponate und der begleitenden Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip;

mittlere Ablesehöhe (bei ca. 1 m Abstand) 1,30 m;
höhenverstellbare, mobile Exponate;

- Greifhöhe von Aktionselementen zwischen H 0,85 und 1,05 m

Leitsystem – Innenbereich

(nachträglich kontrastreich auf Boden aufgebracht):

- B 0,10 m – 0,30 m;
- max. H 3 mm;
- Leitsystem-Rillen (Längsprofil in Gehrichtung, bei Aufmerksamkeitsfeldern quer dazu): H 2 – 4 mm; B: 10 - 20 mm unterbrechungsfrei mittels durchgehender Markierung oder Markierung in ständiger Sichtweite

Beschriftungen/Überschriften in Braille- und kontrastreicher Profilschrift

- Profilhöhe mind. 2 mm;
- Schrifthöhe der Profilschrift ca. 1,5 – 2,5 cm;
- Schrift muss sich kontrastierend vom Hintergrund abheben; Schriftarten: (siehe Baustein 2.2) klare, serifenlose Schriften, zum Beispiel Verdana oder Helvetica;
- linksbündige Anordnung
- Hinweise zur Schriftgröße von begleitendem Informationsmaterial und Printprodukten siehe Baustein 2.2

Allgemeines

- Verwendung von Leichter Sprache bei der Erläuterung von Inhalten.
- Angebot von Lupen und tastbaren Exponaten.
- Vermittlung von Inhalten anschaulich und exemplarisch durch Geschichten oder Erzählungen und subjektive Bezüge zum Ausstellungsbesucher herstellen. (Siehe auch Umweltvermittlung in leichter Sprache http://www.ruzschortens.de/ansicht_projekte/natur-fuer-alle-planungshilfen-zur-barrierefreiheit.html)

- Ausreichende Anzahl von kontrastreich gestalteten Sitzmöglichkeiten
- Angebot von Leihrollstühlen.
- Einblendung von Untertiteln oder Gebärdendolmetscher bei allen akustischen Informationen

B Baustein 4.3: Führungen

i Hinweise zur Umsetzung:

Alle Führungen können folgende zielgruppenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Verwendung von einfacher Sprache
- Angebot von taktilen Erlebnismöglichkeiten bereithalten
- Angebot von Gebärdensprachdolmetschung bereithalten
- Angebot von FM-Anlagen für hörgeschädigte Gäste auf Anfrage

Nach Möglichkeit sollten Führungen durch Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten werden (ExpertInnen in eigener Sache).

B Baustein 4.4: Führungen (technisch vermittelt)

Technisch vermittelte Führungen sollten unter folgenden Gesichtspunkten barrierefrei gestaltet sein:

- Alle Informationsangebote sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ausgerichtet sein: Audio-Guides, Video-Guides mit Gebärdensprachführung oder Textführungen sollten alternativ angeboten werden
- Nicht nur Kopfhörer, sondern auch Induktions-Halsringschleifen anbieten
- Funktionstableaus und Steuerungselemente sollten taktile und visuelle Orientierung ermöglichen (u.a. gut ertastbare Tasten zur Bedienung, kein Touchscreen, kontrastreiche Gestaltung)
- Leichte Benutzerführung
- Verwendung einer einfachen Sprache
- Möglichkeiten der Einstellung von POIs (Points of Interest)
- Verfügbarkeit von Ausleihstationen in unmittelbarer Nähe und Informationen darüber
- Informationen über die Barrierefreiheit vor Ort

Modul 5: Kooperation mit anderen Rechtsträgern

In diesem Modul geht es um die barrierefreie Gestaltung des Umfeldes eines Naturparks. So bietet zum Beispiel der private Betreiber „Königsseeschiffahrt“ im Nationalpark Berchtesgaden den Transfer zu einem wichtigen Teil des Nationalparks an. Diese für die Gäste nicht unmittelbar erkennbare Trennung der Rechtsträgerschaften bzw. Verantwortlichkeiten kann zur Verwirrung führen, da die Angebote in der Regel von den Gästen alle dem jeweiligen Park zugeordnet werden.

B Baustein 5.1: Naturpark-Informationszentren anderer Träger / Cafés etc.

Barrierefreie Gestaltung (baulich und sensorisch)

- der Räume
- der Ausstattungselemente und
- der Informationen

i Hinweise zur Umsetzung:

Cafés / Merchandising-Abteilungen in Naturinfozentren: Gestaltung der Räume, der Ausstattungselemente und der Informationen nach DIN 18040, Teil 1 und Teil 3 und DIN 32975.

B Baustein 5.2: ÖPNV / Shuttledienste

Um von einem Naturerlebnispunkt zum anderen innerhalb des Schutzgebietes zu kommen, wirkt der Naturpark im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass gegebenenfalls vorhandene ÖPNV-Linien oder private Shuttledienste mit barrierefrei nutzbaren Fahrzeugen und barrierefreien Haltestellen betrieben werden.

B Baustein 5.3: Andere Anbieter im Naturpark

Private Anbieter wie Seilbahnen, Schiffsverkehr, Planwagen, Radverleihstationen, Tandems, Campingplatzbetreiber, Hoteliers, Restaurants, Pensionen, etc. sind durch gemeinsame Informationsveranstaltungen der jeweiligen Schutzgebiete mit behinderten ExpertInnen auf die Belange behinderter Gäste einzustimmen. Hilfestellung zum Abschluss von Zielvereinbarungen durch die anerkannten Behindertenverbände wird unterbreitet.

Der Naturpark wirkt darauf hin, dass Schulungen für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen durchgeführt werden.

III. Literatur, Links, Beratungsadressen

Literatur, Übersichtsdarstellungen – Deutschland

Arnade, Sigrid: Natur für alle. Ich habe einen Traum... In: Nationalpark. Wildnis-Mensch-Landschaft. Nr 121, Heft 3/2003

Arnade, Sigrid / H.- Günter Heiden: Von der Einzelinitiative zur Querschnittsplanung. Fortschritte bei der Barrierefreiheit in den Nationalen Naturlandschaften. In: EUROPARC Deutschland e.V. (Hg.): Fortschrittsbericht 2008/2009 Nationale Naturlandschaften. Berlin 2009

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (Hg.): Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Gemeinden zur DIN 18024 Teil 1, München 2001

Biosphärenreservat Schaalsee (Hg.): Barrierefrei Natur erleben. Ein Handbuch für Ranger und Naturführer. Zarrentin 2006

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (Hg.): Barrierefreie Events – Handreichung. Berlin 2012

Bundesministerium für Gesundheit (Hg.): Handbuch für Planer und Praktiker - Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum (inkl. CD-ROM), Bonn 1996 (Bezug: FMS Verlagsgesellschaft, Siemensstr. 6, 61352 Bad Homburg)

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt 52: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten, Bonn 1998

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt 54: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums. Ein Handbuch für Planer und Praktiker, Bonn 2000

Deutsches Technikmuseum Berlin (Hg.): Barrierefrei Konzipieren und Gestalten. Leitfaden für Ausstellungen im Deutschen Technikmuseum Berlin. Berlin 2008

Deutsch-Polnisches Umweltbildungs- und Begegnungszentrum „Brandenburgische Akademie Schloss Criewen“ (Hg.): Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann. Tagungsdokumentation. Schwedt 2007

EUROPARC Deutschland / Bundesvereinigung

Lebenshilfe (Hg.): Menschen mit geistiger Behinderung im Naturschutz. Berlin 2011

Föhl / Erdrich / John / Maaß (Hg.): Das barrierefreie Museum. Theorie und Praxis

einer besseren Zugänglichkeit. Ein Handbuch. transcript-Verlag, Bielfeld 2007

Heiden, H.- Günter: Von „Barrierefreiheit“ zum „Design für alle“. Eine neue Philosophie der Planung. In: Hermes/Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer Forschung über Behinderung. AG Spak, Neu-Ulm 2005

Heiserholt, Michael: Events für alle – Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt 2005

Hellbusch, Jan Eric: Barrierefreies Webdesign. Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen. dpunkt.verlag, Heidelberg 2005

Institut Verkehr und Raum: FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Erstellt im Rahmen des Projektes „FreiRaum – Entwicklung und Erprobung eines EDV-gestützten Planungshandbuchs „Ermittlung, Bewertung und Konzeption freiraumbezogener barrierefreier Tourismusangebote“. Fachhochschule Erfurt 2005

Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Barrierefreies Natur- und Kulturerlebnis. Tagungsdokumentation der 16. Fachtagung des Umweltamtes 21.- 23. April 2005 in Bad Honnef. Köln 2005

Lebenshilfe Wittmund e.V. - RUZ Schortens e.V.: Natur für alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit. Schortens 2003 (auch abrufbar unter www.natur-fuer-alle.de)

Lembach / Sobotta / Wetzel: Impulse für die ländliche Entwicklung in der Eifel durch Barrierefreiheit in Naturerlebnis und Naturbildungsangeboten. In: Leidner / Neumann / Rebstock (Hg.): Von Barrierefreiheit zum Design für alle – Erfahrungen aus Forschung und Praxis. Münster 2007

Museumsverband Sachsen-Anhalt: „Mit allen Sinnen“. Eine Fortbildung zur Integration behinderter Menschen in die Museumskultur am 16. November 2001, Museumsnachrichten-Sonderdruck, Bernburg (o.J.)

Nationalparkforstamt Eifel (Hg.): Nationalparkplan Band 1. Leitbild und Ziele. Schleiden-Gemünd 2008

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer: „Naturerlebnis `Küste` für alle! Barrierefreier und umweltverträglicher Tourismus im Wattenmeergebiet. Ergebnisse eines Pilotprojektes der Lebenshilfe Wittmund e.V. – Schriftenreihe Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Band 4, Wilhelmshaven 1999

NatKo (Hg.): Natur für alle. Großschutzgebiete ohne Barrieren. Arbeitsberichte der Natko, Heft 1. Mainz 2002

Naturparkverein Fläming e.V. Hg.): Naturpark für alle. Rabenstein 2007

Neumann, Peter / Reuber, Paul (Hrsg.): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle. Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Münstersche Geographische Arbeiten, Heft 47. Selbst-

verlag des Institutes für Geographie, Münster 2004

Philippen, Dieter P.: Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen - Leitfaden nach DIN 18024 Teil 1 und Teil 2. Bonn, Oktober 1998

Schwarz, Silke: Handbuch menschengerechte Außenraumplanung – aus Sicht einer Betroffenen. Diplomarbeit Fachbereich Landpflege, FH Osnabrück 1997

Sozialverband VdK: Handbuch Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung, Bonn 2008

Stadt Münster (Hg.): Gut gestaltet – gut zu lesen. Tipps für eine barrierearme Gestaltung von Printmedien. Münster 2006

Verband Deutscher Naturparke e.V. – VDN (Hg.): Qualitätsoffensive Naturparke. Bonn 2006

Verband Deutscher Naturparke e.V. – VDN / NatKo e.V. (Hg.): Naturparke für alle – Barrierefreies Naturerleben in Deutschland. Düsseldorf / Bonn 2009

Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden (Hg.): Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit“ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Berchtesgaden 2006

Übersichtsdarstellungen – International

BT Countryside for all. Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People`s Access in the Countryside, Sheffield (o.J.)

Hunter, Carol: Everyone`s Nature, Designing Nature to Include All. Helena, MT: Falcon Press Publishing Co., Inc. 1994

National Parks and Wildlife Service - NSW: Disability Action Plan 2011 – 2012 (pdf-Dokument, vgl. www.environment.nsw.gov.au/whoware/disability.htm)

Nordlands Verwaltungsbezirk, Bezirksrat für Behinderte: Einrichtungen für Behinderte in Erholungsgebieten. Ideen und Anregungen, Bodø/Norwegen 1995

PLAE, Inc. (Hg.): Universal access to outdoor recreation. A design guide. Third printing, Berkeley CA 1996

United States Access Board: Outdoor Developed Areas (vgl. <https://www.access-board.gov/guidelines-and-standards/recreation-facilities/outdoor-developed-areas>)

Verhe, Irma: Outdoor recreation for everyone. The adaption of outdoor activity areas for the use of the disabled. Finnish Association of Sports for the Disabled, Helsinki 1995

Einzeldarstellungen zu unterschiedlichen Beeinträchtigungen

DBSV (Hg.): Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen (vgl. www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/natur-barrierefrei-erleben/)

DBSV (Hg.): Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden (vgl. www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/natur-barrierefrei-erleben/)

DBSV (Hg.): Richtlinie für taktile Schriften: Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen (vgl. www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gfuv/taktile-schriften/)

DSB (Hg.): Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen. Bezug: DSB-Bundesjugend, In der Olk 23, 54290 Trier

König, Volker: Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung, hrsg. vom Deutschen Blindenverband, Bismarckallee 30, 53173 Bonn

Europäische Vereinigung der Internationalen

Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung - ILSMH:

Sag es einfach. Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit. Brüssel 1998, (kostenlos erhältlich in allen Amtssprachen der Europäischen Union)

People First Deutschland e.V.: Umweltvermittlung in leichter Sprache. Planungshilfe 6. In: Lebenshilfe Wittmund – RUZ Schortens e.V.: Natur für alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit. Schortens 2003

Wir vertreten uns selbst! (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Kassel 2000

Gesetzestexte

Bundesamt für Naturschutz – BfN (Hg.): Textsammlung Naturschutzrecht (vgl. www.bfn.de/0506_textsammlung.html (u.a. mit BnatschG und Naturschutzgesetze der Länder)

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit – BKB (Hg.): Behindertengleichstellungsrecht – Textsammlung. Nomos Verlag. Berlin / Baden-Baden 2010 (u.a. mit UN-Behindertenrechtskonvention; Europäischen Verordnungen und Richtlinien; Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und der Länder; Landesbauordnungen)

Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV (vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/)

DIN-Normen und Fachberichte

Aufzüge nach DIN EN 81-70: Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2005-09

DIN 1450: Leserlichkeit von Schriften. Beuth Verlag, Berlin, Ausgabe 2013-04

DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 1. Öffentlich zugängliche Gebäude. Beuth Verlag, Berlin, Ausgabe 2010-10

DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 2. Wohnungen. Beuth Verlag, Berlin 2011

DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2014-12

DIN 18041: Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2015-02

DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2009-12

DIN 32976: Blindenschrift – Anforderungen und Maße. Beuth Verlag, Berlin Ausgabe 2007-08

DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum, Beuth Verlag, Berlin 2011-10

Gestaltung barrierefreier Produkte. DIN-Fachbericht 124, Beuth Verlag, Berlin 2002

Links – Adressen – Bezugsquellen

(Stand vom 14. April 2016)

a) Links: Behinderung / Barrierefreiheit – allgemein

www.abi-projekt.de (Barrierefreie Informationstechnik /barrierefreies Internet)

<http://bik-fuer-alle.de> (Barrierefreie Informationstechnik /barrierefreies Internet)

www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungsregister/inhalt.html (Zielvereinbarungsregister beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS)

www.deutscherbehindertenrat.de/ID26372 (Mustervertragstext für Zielvereinbarungen nach § 5 BGG des Deutschen Behindertenrats)

www.behindertenbeauftragter.de
(Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen)

www.deutscher-behindertenrat.de (Deutscher Behindertenrat – DBR)

www.dincertco.de (Zertifizierung barrierefreier Anlagen)

www.einfach-fuer-alle.de (Barrierefreies Internet)

www.natko.de (Tourismus für alle Deutschland e.V. NatKo) **www.reisen-fuer-alle.de**
(Zertifizierung Barrierefreier Tourismus)

www.nullbarriere.de (u.a. Übersicht zu den Barrierefrei - DIN-Normen) www.w3.org/Translations/WCAG20-de (Neue internationale Richtlinien für barrierefreie Webinhalte)

b) Barrierefreies Naturerleben

Deutschland

www.barrierefreiplan-natur.de (Modell-Management-Plan des Nationalparks Berchtesgaden)

www.eifel-barrierefrei.de (Initiative des Deutsch-Belgischen Naturparks Hohes Venn - Eifel)

www.natur-fuer-alle.de (Planungshilfen zur Barrierefreiheit)

International

www.access-board.gov/outdoor/index.htm (Seite der US-Regierung zur Zugänglichkeit im Außenbereich)

www.astc.org/resource/access/index.htm (Barrierefreitipps für Ausstellungen der Association of Science-Technologie-Centers in den USA)

www.design.ncsu.edu/cud (The Center for Universal Design - USA)

www.eca.lu (Europäisches Konzept der Zugänglichkeit)

www.fieldfare.org.uk (Zugänglichkeitsprojekt des Fieldfare-Trusts in Großbritannien)

www.natuurzonderdrempels.nl (Projekt Natur für alle – Niederlande)

www.parks.it/indice/Gsentieripertutti.html (Italienische National- und Naturparke –

www.si.edu/accessibility (Barrierefrei-Guidelines der Smithsonian-Gesellschaft, einem privaten Museumsträger in den USA)

Adressen

Natur:

Verband Deutscher Naturparke e.V. – VDN
Holbeinstr. 12, 53175 Bonn
www.naturparke.de
(u.a. Verzeichnis aller Naturparke in Deutschland)

EUROPARC Deutschland e.V.
Pfalzburger Str. 43/44, 10171 Berlin
www.europarc-deutschland.de
(u.a. Verzeichnis aller Nationalparks und Biosphärenreservate in Deutschland)

Bundesamt für Naturschutz – BfN
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
www.bfn.de
(u.a. mit Verzeichnis von Schutzgebieten unter www.bfn.de/0308_gebietsschutz.html)

DIN-Normen:

Beuth-Verlag
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
www.beuth.de

www.nullbarriere.de

Behinderung – allgemein:

Deutscher Behindertenrat - DBR
c/o Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Linienstraße 131, 10115 Berlin
www.deutscher-behindertenrat.de

Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Marienstraße 30, 10117 Berlin
www.barrierefreiheit.de

Tourismus für alle Deutschland e.V. NatKo
Fleher Straße 317a, 40223 Düsseldorf
www.natko.de

Beratungsadressen – Verbände der Rahmenzielvereinbarung:

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf
www.bag-selbsthilfe.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
www.lebenshilfe.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)
Rungestr. 19, 10179 Berlin
www.dbsv.org

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Prenzlauer Allee 180, 10405 Berlin
www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Sophie-Charlotten- Str. 23 A, 14059 Berlin
www.schwerhoerigen-netz.de

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
Frauenbergstraße 8, 35039 Marburg
<http://www.dvbs-online.de/>

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
Krantorweg 1, 13503 Berlin
www.isl-ev.de

PRO RETINA Deutschland e.V.
Vaalser Str. 108, 52074 Aachen
<http://www.pro-retina.de/>

Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Linienstraße 131, 10115 Berlin
www.vdk.de

IV. Glossar „Barrierefreies Naturerleben“

In diesem Glossar werden die gebräuchlichsten Fachbegriffe rund um „Barrierefreiheit“ erklärt. Verweise auf andere Begriffe werden im Text **fett** hervorgehoben.

A

Ablesehöhe, mittlere

Um ein Ablesen von schriftlichen Informationen sowohl aus stehender als auch aus sitzender Position zu gewährleisten, ist eine mittlere Ablesehöhe von 1,30 m sinnvoll.

Audiodeskription

Ein Verfahren, das blinden NutzerInnen ermöglicht, Filme zu hören (akustische Bildbeschreibungen, auch Hörfilm genannt). In die Dialogpausen eines Filmes wird das Geschehen der Handlung von SprecherInnen aufgesprochen. Die Wiedergabe erfolgt über den zweiten Tonkanal (Stereoton erforderlich.) Das Verfahren ist geeignet für Fernsehen, Kino, Video und DVD und wird zunehmend von den öffentlichrechtlichen Fernsehanstalten verwendet.

Audioführung

Um auch blinden und/oder sehbehinderten Menschen die Informationen einer Ausstellung zugänglich zu machen, kann über verschiedene technische Verfahren eine alternative Führung realisiert werden (zum Beispiel über Infrarotsender oder UKW-Sender. Eine Audioführung kann aber auch über einfachere Mittel, wie etwa CD-Player oder MP3-Player realisiert werden.)

Aufmerksamkeitsfeld

Ist zusammen mit einem Leitstreifen Bestandteil eines Bodenindikators und zeigt auf taktile Weise an, dass eine neue Information erfolgen wird.

B

Ballonreifen

Spezialreifen ohne Profil zur Verwendung am Rollstuhl, die sich besonders für weichen Boden oder sandigen Boden eignen.

Bedienhöhe

Um Bedienelemente für möglichst viele Menschen unterschiedlichster Fähigkeiten nutzbar zu machen, ist eine Bedienhöhe von 85 cm für Bedienelemente aller Art sinnvoll.

Behindertenparkplatz

Für rollstuhlnutzende und/oder stark gehbehinderte Menschen speziell vorgesehener und ausgeschilderter Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Erlebnisortes oder des Einganges. Die Anzahl und die Größe sind in den Barrierefrei-DIN-Normen festgelegt.

Bewegungsfläche

Menschen im Rollstuhl benötigen eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 Meter, um problemlos wenden oder sich bewegen zu können.

Blindenführhund

Speziell ausgebildeter Führhund für blinde Menschen. Führhunde gelten nicht als „Tiere“ oder „Hunde“, sondern als notwendiges „Hilfsmittel“, das die jeweilige Person für seine/ihre Mobilität unbedingt benötigt. Sie müssen überallhin mitgenommen werden. In Deutschland gibt es etwa 1.600 BlindenführhundhalterInnen.

Blindenstock (siehe **Langstock**)

Bodenindikator

Bodenelement mit einem hohen taktilen und optischen (manchmal auch akustischen) Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag. Blinde Menschen können die Informationen durch einen „Bodenindikator“ entweder über Langstock taktil und akustisch und/oder mit den Füßen wahrnehmen. Die Höhe eines Bodenindikators sollte etwa 4 bis 5 mm betragen. Durch einen guten Farbkontrast sind solche taktilen Orientierungshilfen auch für sehbehinderte Menschen hilfreich.

Breitreifen

Breite Spezialreifen mit grobstolligem Profil zur Verwendung am Rollstuhl, eignen sich besonders für weichen und/oder unebenen Boden. Auch schmalere, grobstollige Reifen können je nach Gelände zum Einsatz kommen.

Braille-Schrift

Auch Punktschrift oder Blindenschrift genannt, die von Louis Braille erfunden wurde und von blinden Menschen verwendet wird. Alle Buchstaben können auf Basis von sechs Punkten dargestellt werden. Es gibt Lang- und Kurzschrift. Oft wird vermutet, dass alle blinden Menschen diese Schrift beherrschen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da gerade späterblindete Personen (etwa nach Diabetes) diese Schrift nicht mehr erlernen. Etwa 30.000 der 155.000 blinden Menschen in Deutschland beherrschen nach Angaben des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes die Punktschrift.

D

DAISY-Format

Hörbücher für blinde Menschen wurden in der Vergangenheit vorwiegend auf Audiokassette aufgesprochen. Die Informationen werden heutzutage zunehmend in digitaler Form, z. B. auf CD, aufbereitet. Auf internationaler Ebene hat man sich zu diesem Zweck auf einen Standard, das DAISY-Format, geeinigt. DAISY steht für "Digital Accessible Information System". DAISY bietet den Vorteil, dass mehrere Stunden gesprochener Text

auf ein einziges Medium, nämlich eine CD, gespeichert werden kann. Der Hörer kann im Text von Überschrift zu Überschrift springen, sowie seiten-, absatz- und satzweise navigieren. Will man all diese Vorzüge von DAISY nutzen, braucht man aber ein dafür konzipiertes Abspielgerät, einen DAISY-Player. Das reine Hören ist zwar auch mit DVD- und CD-MP3-Playern möglich. Jedoch die oben genannten Navigationsmöglichkeiten bieten derartige Geräte nicht.

DIN-Normen, barrierefrei

(vgl. Literaturverzeichnis)

Durchgangsbreite

Menschen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Langstock benötigen eine (lichte) Durchgangsbreite von 90 cm, damit alle Bedürfnisse abgedeckt sind.

E

Elektro-Rollstuhl

Elektrisch betriebener Rollstuhl, der von Menschen benutzt wird, die entweder keine Armkraft für einen handbetriebenen Rollstuhl aufweisen oder die im Außenbereich längere Strecken ohne Mühe zurücklegen wollen. Je nach Modell sind die Reichweiten und die Steigfähigkeiten unterschiedlich.

Elektro-Scooter

Drei- oder vierrädriges Gefährt, das zunehmend von gehinderten Menschen verwendet wird, die noch einige Schritte laufen können, für längere Distanzen aber auf Unterstützung angewiesen sind. Wie beim Elektrorollstuhl sind die Reichweiten und die Steigfähigkeiten je nach Modell sehr unterschiedlich.

Euro-Toilettenschlüssel

Einheitliches Schließsystem, bestehend aus Schlüssel und Schließzylinder, das in Deutschland, Österreich und mittlerweile auch anderen europäischen Staaten Verwendung findet (www.dereuroschluessel.com) Behinderte Menschen können diesen Schlüssel gegen

Vorlage des Behindertenausweises bei Behindertenverbänden erwerben.

F

Faltrollstuhl

Handbetriebener Rollstuhl, der vorwiegend von Menschen benutzt wird, die über ausreichende Muskelkraft und Gleichgewicht verfügen, sich selbst mit dem Stuhl fortzubewegen. Solche Stühle wiegen häufig nur noch 10 – 15 kg und sind oft gut falt- und /oder klappbar für den Transport.

Farbfehlsichtigkeit

Wird auch als „Rot-Grün-Blindheit“ bezeichnet und hat als Auswirkung, dass die Betroffenen diese Farben als „Grau“ erleben. Etwa 9 % der männlichen und 0,5 % der weiblichen Bevölkerung haben eine Rot-Grün-Schwäche oder Rot-Grün-Blindheit.

Fingeralphabet

Das Fingeralphabet kann gehörlosen oder stark schwerhörigen Menschen helfen, Namen oder die Schreibweise eines Wortes, für das es noch keinen Gebärdensprachlichen Ausdruck gibt, zu buchstabieren. Durch eine bestimmte Stellung der Finger einer Hand kann jeder Buchstabe dargestellt werden.

FM-Anlage

Mobile Funkübertragungsanlage – sie besteht aus einem direkt an einem FM-Sender angekoppelten Mikrofon. Von diesem Sender werden drahtlos per Frequenzmodulation (FM) Signale an den Empfänger gesendet. Die Zuhörer erhalten einen Empfänger, an den ein Kopfhörer oder – für Hörgeräte-Träger – eine Teleschlinge angeschlossen werden kann. Diese Teleschlinge wird um den Hals getragen. Es gibt Anlagen, die komplett in einem Koffer für ca. 10 Personen untergebracht sind und die man auch im Freien einsetzen kann.

G

Gebärdensprachen

Die Gebärdensprachen sind eigenständige Sprachen mit einer eigenen grammatischen Struktur. In Deutschland wurde die Deutsche Gebärdensprache (DGS) im Jahr 2002 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz offiziell anerkannt. Je nach Land gibt es auch unterschiedliche Gebärdensprachen. Sie sind untereinander jedoch ähnlicher als viele Lautsprachen.

Geländerollstuhl (siehe **Outdoor-Rollstuhl**)

Großschrift (Printprodukte)

Schrift, die für sehbehinderte Menschen notwendig ist. In Standardtexten sollte für Großschrift eine Schriftgröße von mindestens 14 Punkt verwendet werden. Ferner sollte eine serifenarme Schrift wie die Arial oder Helvetica verwendet werden.

H

Handbike

Zusatzgerät, das aus einem „halben Fahrrad“ besteht und vor einen Falt-Rollstuhl gekoppelt werden kann. Der Rollstuhl wird dann mit drei großen Reifen und mit Handkurbel gefahren. Das Handbikefahren erfreut sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit.

Handlauf

Unterstützung für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zum Einsatz bei Treppen, Rampen, Steigungen, Wandern. Die Höhe des Handlaufs sollte 85 cm betragen.

Hörbuch

Im Buchhandel erhältliche Tonkassetten oder Audio-CDs, die aufgesprochenen Text enthalten. Sie erfreuen sich allgemein großer Beliebtheit, können aber auch für blinde und sehbehinderte Menschen eine wichtige Informationsquelle sein.

Hörfilm (siehe **Audiodeskription**)

Hörgerät

Hilfsmittel schwerhöriger Menschen, das von schätzungsweise 2,5 Millionen Menschen in Deutschland benutzt wird. Bei Verwendung von Induktionsanlagen in öffentlich genutzten Räumen können HörgeräteträgerInnen den gesprochenen Ton noch besser erfassen.

Hublift

Hydraulisch auf- und abfahrbarer Lift, um Höhendifferenzen zu überwinden (z.B. in Bussen oder als Aufzug vor Gebäuden eingesetzt). Mobile Hublifte werden derzeit von der Deutschen Bahn eingesetzt, um Gäste im Rollstuhl in einen Eisenbahnwaggon zu befördern. Behindertenverbände fordern dagegen einen fahrzeuggebundenen Lift, der ihre Abhängigkeit von personengebundener Hilfe verringert.

Induktionsanlage / induktive Höranlage

Kernstück einer induktiven Höranlage ist eine Induktionsschleife, die bei modernen Technologien nur aus einer einzigen Drahtwindung besteht und in den Fußboden, in der Wand oder auch im Deckenbereich verlegt wird. Innerhalb der induktiven Hörschleife kann sich der schwerhörige Zuhörer frei bewegen, wichtig ist nur, dass er sein Hörgerät auf „T“ geschaltet hat. Es gibt auch mobile Induktionsanlagen, die je nach Bedarf ausgelegt werden können. Nach der Installation sollte an geeigneter Stelle auf die vorhandene Induktionsanlage hingewiesen werden, zum Beispiel mit einem Piktogramm für induktive Höranlagen, das bei den Schwerhörigen-Verbänden erhältlich ist.

Inklusion

Inklusion bezeichnet den Zustand der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in einer Gesellschaft mit samt ihrer Vielfalt.

Internet, barrierefrei

Ein barrierefreies Internet bedeutet, dass auch blinde und sehbehinderte Menschen alle Homepages durch eine besondere Programmierung nutzen können, dass gehörlose Menschen Informationen in Gebärdensprachvideos angeboten werden können, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten die Sprache einfach gehalten wird und dass für Menschen mit motorischen Problemen die Navigationspunkte nicht zu klein gestaltet werden. Zwar gibt es Verordnungen für die Art der Programmierung, doch die Entwicklung des barrierefreien Internet verläuft aufgrund des technischen Fortschritts sehr dynamisch. Die technische Gestaltung erfolgt nach BITV 2.0 (vgl. Literaturverzeichnis).

K

Kontrastreiche Gestaltung

Eine klare und kontrastreiche Gestaltung von Schildern, Drucksachen und Informationen ist für alle Menschen, vor allem aber für sehbehinderte Menschen hilfreich. Es liegen dazu ausführliche Empfehlungen vor (siehe „Literaturverzeichnis“), die jedoch meistens nicht eingehalten werden, da sie nicht rechtlich verbindlich sind.

L

Langstock

Auch Blindenstock genannt, der blinden Menschen die selbständige Mobilität und Orientierung ermöglicht. Es gibt viele unterschiedliche Modelle, etwa als „Teleskopstock“, oder „Faltstock“ oder bei der Spitze, die oft als rollende Kugel ausgebildet ist. Die neueste Entwicklung geht in Richtung „Ultraschall“ oder „Laser-Langstöcke“, die vor Hindernissen warnen.

Leichte Sprache

Hat sich seit Ende der 90er Jahre in Deutschland stärker herausgebildet und ist vor allem für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten hilfreich. Es gibt jedoch, anders als bei den Gebärdensprachen noch keine einheit-

lichen Regeln, sondern nur Empfehlungen für Übersetzungen in einfache Sprache, wie etwa: kurze, unverschachtelte Sätze; keine oder nur erläuterte Fremdworte oder Fachbegriffe; etc.

Leitsystem

Systematisch durchgearbeitetes Leit- und Orientierungssystem, das häufig nur für blinde Gäste entwickelt wird, aber eigentlich allen NutzerInnen gerecht werden soll, da es in komplexen Geländebeziehungen oder in größeren Ausstellungen für alle BesucherInnen Orientierungsprobleme gibt. Ein Leitsystem muss gleichzeitig auf zwei Kanälen (meist optisch und taktil) führen und informieren und besteht aus unterschiedlichen Modulen (Übersichtsplan zu Anfang, Wegführung, Zwischeninformationen). Häufigstes Problem bei Leitsystemen ist die nicht durchgängige Ausführung.

Leitstreifen

Ist zusammen mit einem Aufmerksamkeitsfeld Bestandteil eines Bodenindikators und zeigt auf taktile Weise die Bewegungsrichtung an.

Lichtraumprofil

Freiraum, den Menschen, vorwiegend blinde Menschen benötigen, um sich gefahrlos zu bewegen. Dieser Freiraum ist seitlich und nach oben hin definiert und beträgt 1,20 m B x 2,30 m H. Vor allem der Kopffreiraum wird häufig nicht beachtet.

Lormen

Das Lormen, nach dem Erfinder Hieronymus Lorm benannt, ist eine Kommunikationsform für taubblinde Menschen. Dabei wird nach einem festgelegten Muster (Lormalphabet) auf die Hand der Person getastet und so die Information übertragen.

M

Mini-Trac (siehe Swiss-Trac)

N

Niederflurtechnik

Technik im Verkehrsbereich, die bei Bussen oder Bahnen zum Einsatz kommt. Dabei wird der Wagenboden bei Bussen bis auf wenige Zentimeter über die Einstiegshöhe abgesenkt, bei Bahnen ist ein niveaugleicher Einstieg möglich. Resthöhen oder Restspalten können durch ausfahrbare Brücken, durch Hublifte oder Klapprampen überwunden werden. Diese Technik erleichtert alten und mobilitätsbeeinträchtigten Personen den Einstieg, hilft aber auch Eltern mit Kinderwagen und beschleunigt allgemein den Einstiegsvorgang, sodass sich für Verkehrsbetriebe auch Einsparungen im Einsatz von Wagenmaterial ergeben können.

Noppenplatten (siehe Rillenplatten)

O

Orientierung (siehe Leitsystem)

Outdoor-Rollstuhl

Sammelbezeichnung für einen Rollstuhl (elektrisch oder per Hand angetrieben), der Verwendung im Gelände findet. Meist mit grobstolligem Profil und Breitreifen ausgestattet. Ein Rollstuhlhersteller hat das Modell „super-four“ entwickelt, das mit elektrischem Antrieb Steigungen bis zu 40 Prozent auf unebenem Boden meistern kann. (Die Finanzierung einer Anschaffung durch Privatpersonen wird aufgrund der hohen Kosten jedoch häufig problematisch sein.) Für einen Strandrollstuhl oder Baderollstuhl werden profillose Breitreifen/Ballonreifen verwendet.

P

Prismenschrift / Pyramidenschrift

Schrift mit prismenartigem Querschnitt, die als tastbare Schrift Verwendung findet. Sie kann von blinden und sehbehinderten Menschen erfühlt werden, sollte

aber nur in Kurzbeschriftungen oder kurzen Texten Verwendung finden, da die Ertastung ansonsten zu mühsam wird. Die Höhe der Buchstaben sollte 14,5 mm nicht unterschreiten, der Abstand zwischen zwei Buchstaben sollte mindestens 2 mm betragen. Es sollten nur Großbuchstaben verwendet werden.

R

Radabweiser

Nach oben hin ausgebildete Kante am Rand eines Weges, die dazu dient, dass rollstuhlfahrende Gäste nicht von einem Weg stürzen können. Sie kann auch gleichzeitig als Tastkante dienen, die blinden Menschen mit Langstock bei der Orientierung hilft. In den Barrierefrei-DIN-Normen wird eine Höhe von 10 cm vorgeschrieben.

Reisen für Alle

„Reisen für Alle“ ist ein Kennzeichnungssystem, das in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden sowie touristischen Akteuren im Rahmen eines vorhergehenden Projektes entwickelt wurde.

Reliefdarstellung

Tastbare Darstellung eines optischen Sachverhaltes. Es gibt Reliefpläne, die eine Orientierung per Karte ersetzen oder Reliefmodelle, die einen Gegenstand oder ein Gelände taktil erfahrbar machen.

Rillenplatten / Rippenplatten / Noppenplatten

Platten, die im Straßenverkehr als Bodenindikator für blinde Menschen Verwendung finden und häufig an Straßenkreuzungen oder an Bahnsteigen zu finden sind. Um mit dem Langstock gut wahrgenommen werden zu können, sollte der Abstand der Rillen/Rippen ca. 30 mm betragen (mindestens jedoch 20 mm nach DIN 32984). Je nach Anordnung und Verlauf der Rillen/Rippen/Noppen sind die Platten als Leitstreifen oder Aufmerksamkeitsfelder einsetzbar.

Rollstuhlsymbol

Universell eingesetztes Symbol, häufig weiß auf blauem Grund, das eine Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl signalisieren soll. Es ist damit aber keine einheitliche Verwendung von Maßen, etwa Steigungen oder Durchgangsbreiten, etc. verbunden.

S

Schriftdolmetschung

Eine Methode, mit der ein gesprochener Vortrag für schwerhörige Menschen, die keine Gebärdensprache können, per PC und Beamer optisch dargestellt wird. Parallel zum akustischen Vortrag wird von einer professionellen Schreibkraft mitgeschrieben und der Text auf eine Leinwand übertragen.

Swiss-Track

Auch als Mini-Track bezeichnet. Es handelt sich um ein kleines, aber starkes Elektrozuggerät auf vier Rädern, das über eine Stange mit einem Falt-Rollstuhl verbunden wird und so in Puncto Mobilität den Komfort eines Elektrorollstuhles mit der Flexibilität in der Auswahl des Fortbewegungsgerätes verbindet. Der Swiss-Trac wird vor allem im Outdoorbereich eingesetzt.

T

Tastkante

Taktile Kante, die mit dem Langstock erfasst werden kann und aufgrund der Darstellung eines Höhenunterschiedes zur Orientierung benutzt werden kann. Sie ist nach unten oder nach oben ausgebildet denkbar. Wenn sie nach oben ausgebildet wird, kann sie auch als Radabweiser für rollstuhlfahrende Gäste dienen.

Textführung

Kommt bei gehörlosen oder schwerhörigen Menschen zum Einsatz und ersetzt eine akustische Führung. Eine Textführung kann, je nach Umfang der Informationen, unterschiedlich gelöst werden: vom Flyer bis zum Buch.

Toilette (siehe **WC**)

U

Umlaufstellen

Umlaufstellen in Form von Metallbügeln werden oft dort verwandt, wo motorisierter Verkehr ferngehalten werden soll. Damit Gäste im Rollstuhl passieren können, sollte die Breite der Einfahrt in die Umlaufschranke 1,50 Meter betragen, der Abstand der Metallbügel 1,30 Meter.

Universal Design

Universal Design (UD) ist eine neue Philosophie der Planung der menschengemachten Umwelt. Sie geht davon aus, dass es möglich ist, die Umwelt für alle Menschen so zu gestalten, dass es möglich ist, ohne Sonderlösungen auszukommen und dass alles für alle nutzbar ist, unabhängig von den jeweiligen Fähigkeiten. UD wurde vorwiegend in den USA entwickelt und verwendet. Die Begriffe „Inclusive Design“ oder „Design für alle / Design for all“ werden häufig synonym verwandt.

Unterfahrbarkeit

Bezeichnet den Freiraum, der notwendig ist, um als rollstuhlnutzende Person einen Gegenstand zu unterfahren. Es wird eine teilweise (Kniefreiheit) und eine volle (Beinfreiheit) Unterfahrbarkeit unterschieden. Lichte Höhe: 67 cm, Tiefe bei Kniefreiheit 30 cm, bei Beinfreiheit 55 cm.

Untertitelung

Verfahren der Schrifteinblendung in Ersetzung des Originaltones, das für gehörlose oder schwerhörige Menschen hilfreich sein kann. Bekannt ist es durch die Verwendung bei Filmen, die in einer Originalsprache (etwa „Schwedisch“) gezeigt werden und dabei „Deutsch“ untertitelt werden. Eine Untertitelung erfolgt in der Regel nicht 1:1, sondern die Inhalte des Dialoges werden verknüpft zusammengefasst. Die Untertitelung ist bei modernen DVDs in mehreren Sprachen wählbar und kann je nach Bedarf ein- oder ausgeblendet werden.

W

Wattmobil (siehe auch **Outdoor-Rollstuhl**)

Speziell für den Einsatz im Watt wurde ein dreirädiges Gefährt für den Einsatz bei Wattwanderungen entwickelt, das im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer Verwendung findet (Ausleihe am Nationalparkhaus). Das Gefährt kann jedoch nicht selbst gefahren werden, eine Schiebeperson ist erforderlich. Auf der Nordseeinsel Juist wird von einem Wattführer eine elektrogetriebene Variante (Elektrorollstuhl mit Breitreifen) eingesetzt.

WC, barrierefrei

Die Maße und die Ausführung sind durch die Barrierefrei-DIN-Normen geregelt. Am Markt sind mittlerweile vielfältige Ausführungen erhältlich. Im Naturbereich werden häufig sogenannte Unisex-Anlagen verwendet, d.h. Anlagen, die aus einer großen Kabine bestehen. Wenn kein Wasseranschluss vorliegt, können auch Komposttoiletten eingesetzt werden (z.B. der Firma Hering Bau).

Z

Zielvereinbarung

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist vorgesehen, dass anerkannte Behindertenverbände mit privaten Anbietern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Barrierefreiheit abschließen können.

Zwei-Kanal-Prinzip

Auch „Zwei-Sinne-Prinzip“ genannt. Dieses Prinzip stammt aus dem Sprachgebrauch des Universal Design und besagt, dass bei der Gestaltung von Informationen mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören, Fühlen gleichzeitig benutzbar sein müssen, um allen NutzerInnen gerecht zu werden.

Impressum:

Herausgeber:
Verband Deutscher Naturparke e.V.
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel. 0228 921286-0
Fax 0228 921286-9
info@naturparke.de
www.naturparke.de

in Zusammenarbeit mit dem
Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit
www.barrierefreiheit.de

Autor (inhaltlich verantwortlich):
H.- Günter Heiden (JoB.-Medienbüro, Berlin)
Überarbeitet durch: Katharina Denking, Kathrin Risthaus und Beatrix Losem unter Mitwirkung von Elena Pieper und Felix Herrmann

Redaktion: Guido Frank, Freiheitswerke

Titelfoto: LVR-Christophorusschule Bonn

Mit Unterstützung durch:
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.
Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen e.V.
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
PRO RETINA Deutschland e.V.
Sozialverband VdK Deutschland e.V.

© BKB / VDN Dezember 2012
überarbeitete Version 2016

Verband Deutscher Naturparke e. V.
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel. 0228 921286-0
Fax 0228 921286-9
info@naturparke.de
www.naturparke.de



unterstützt Naturparke Deutschland